



Bootsverleihordnung Rudern:

Der RKV Bad Kreuznach, Ruderabteilung, verleiht folgende Boote seines Bootsparks an Personen oder Gruppen, die das Bootshaus für Lager jedweder Art nutzen.

Gieiner – C „Jupp“
Gieiner – C „Eisvogel“
Erwachseneneiner (Plastik, älter „TWM“)
Erwachseneneiner (Plastik, „Wittig“)
Erwachseneneiner (Plastik, „Hecht“)*
Renneiner Carbocraft Regenpfeifer bis 70 kg **
Kindereiner Loewe Black Jack bis 55 kg *
Kindereiner Loewe Wegwienix bis 60 kg *
Jugendeiner Basstöpel bis 80 kg *
Renneiner (ehem. Holz, Empacher, „Ei des Kolumbus“)*
Renneiner RISE Filippi **
Renneiner (Holz, Empacher, „Becker“)*
Renneiner (Holz, Empacher, „Markus“)**
Renneiner (Holz, Empacher, „Sirius“)**
Renndoppelzweier (VEB; „Sanssouci“)*
Renndoppelzweier Wintec Teamwork **
Renndoppelzweier („lieber Single?“)*
Rennzweier-ohne (Holz, Stämpfli, „Karausche“)**
C-Doppelzweier (Kunststoff, Schröder, „Milan“)*
C-Doppeldreier o.Stm. („Knülle“, Baujahr 2013)
C-Gigdoppelvierer m. Stm. (Baujahr, 2011, Wanderfalke)
C-Gigdoppelvierer m. Stm. (Traumschiff)
Renndoppelvierer m. Stm. (VEB) 4 gewinnt
Renndoppelvierer o. (Holz, Schellenbacher „Karl Lohr“) **
Rennvierer o. (Holz, Schellenbacher“) **
Rennachter (Holz, Empacher „...“) ** Speedexpress

* = nur für kentersichere Ruderer!!!

** = nur für Ruderer mit längerer Rennbooterfahrung!!!

Alle mit * oder ** gekennzeichneten Boote können nur mit Rücksprache mit R. Börder (Ruderwart) genutzt werden!

Leihbedingungen:

1. Die Gruppe muss von einer in der Ruderausbildung erfahrenen Person geleitet werden. Die Befähigung muss bei Anmeldung nachgewiesen werden (persönliche Bekanntheit, Übungsleiter- oder Trainerschein im Rudern, Unterrichtsbefähigung Rudern).
2. Das Material muss sorgsam und schonend behandelt werden.
3. Die bestehende Ruder- und Fahrtordnung ist zu beachten.
4. Rennboote dürfen nur von Personen mit sicherer Technik und sicherem Umgang mit diesen Booten gerudert werden.
5. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in allen unseren Booten KEINE Kenterübungen mit Einsteigen ins Boot aus dem Wasser gemacht werden dürfen!
6. Da alle Boote NICHT versichert sind, muss für Schäden persönlich vom Schadenverursacher (Leiter der Gruppe) gehaftet werden. Die Schäden sind innerhalb von 4 Wochen fachgerecht zu beseitigen. Sollte der Schaden bis dahin nicht repariert oder die Schadenbehebung bis dahin nicht veranlasst sein, so wird der RKV die Schäden auf Kosten des Gruppenleiters fachgerecht reparieren lassen.
Totalschäden werden nach dem Zeitwert der Boote berechnet; mindestens jedoch € 500,00.
7. Schäden müssen ins Fahrtenbuch eingetragen werden und unverzüglich dem Ruder- und Bootswart gemeldet werden.
8. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der RKV vor, die Bootsnutzung zu untersagen.
9. Vor und nach dem Ausleihen wird von einem Vorstandsmitglied oder einem Vertreter und dem verantwortlichen Leiter der Gruppe eine Besichtigung der Boote stattfinden, wobei ev. Vorschäden und Schäden nach der Benutzung schriftlich festgehalten und gegengezeichnet werden.
10. Leihgebühren „Rollsitzgeld“ 6,00 Euro/Tag/Person
11. Der Wunsch auf Nutzung der Boote und die Anerkennung der o.g. Regeln wird von dem Leiter der Gruppe schriftlich auf untenstehendem Abschnitt bestätigt.

Ruderabteilung des RKV

i

m März 2019

Ich,, erkläre mich mit den o.g. Ausleihbedingungen einverstanden.

Die Fahrtordnung ist mir bekannt.

.....
(Unterschrift Fahrtleiter)

.....
Ort, Datum